

Contracting für Energieversorgung

E-MOBILITÄT in Unternehmen und Mittelstand:
„Energiegeladene Konzepte für den Mittelstand“
Veranstaltung am 06.03.2018

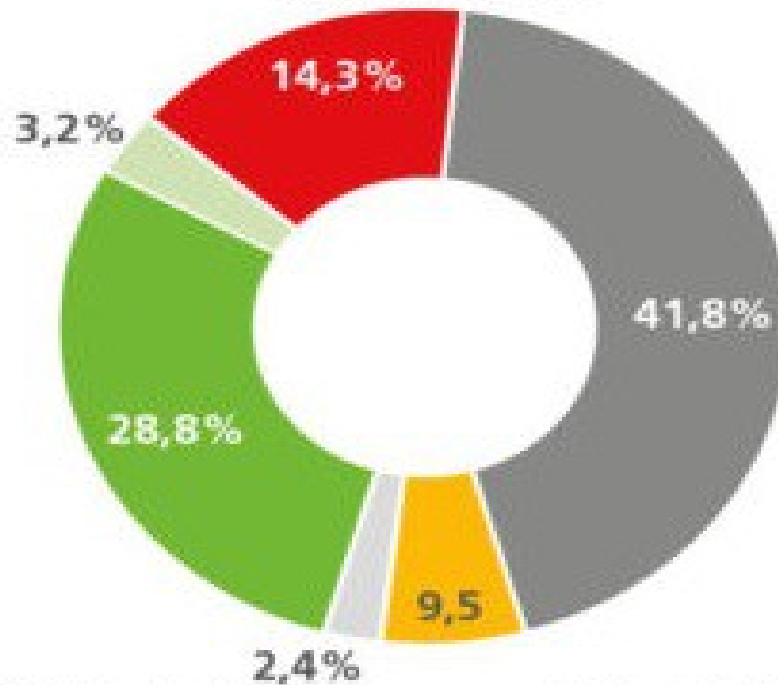


Workshop um 16.45 Uhr in Raum 1
Villa Media
Wuppertal-Arrenberg

Dipl.-Ing. Rolf Kinder
Vorstandssprecher Bergische
Bürgerenergiegenossenschaft eG

Strommix Deutschland 2016

Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland
(Quelle: BDEW)



Legende:

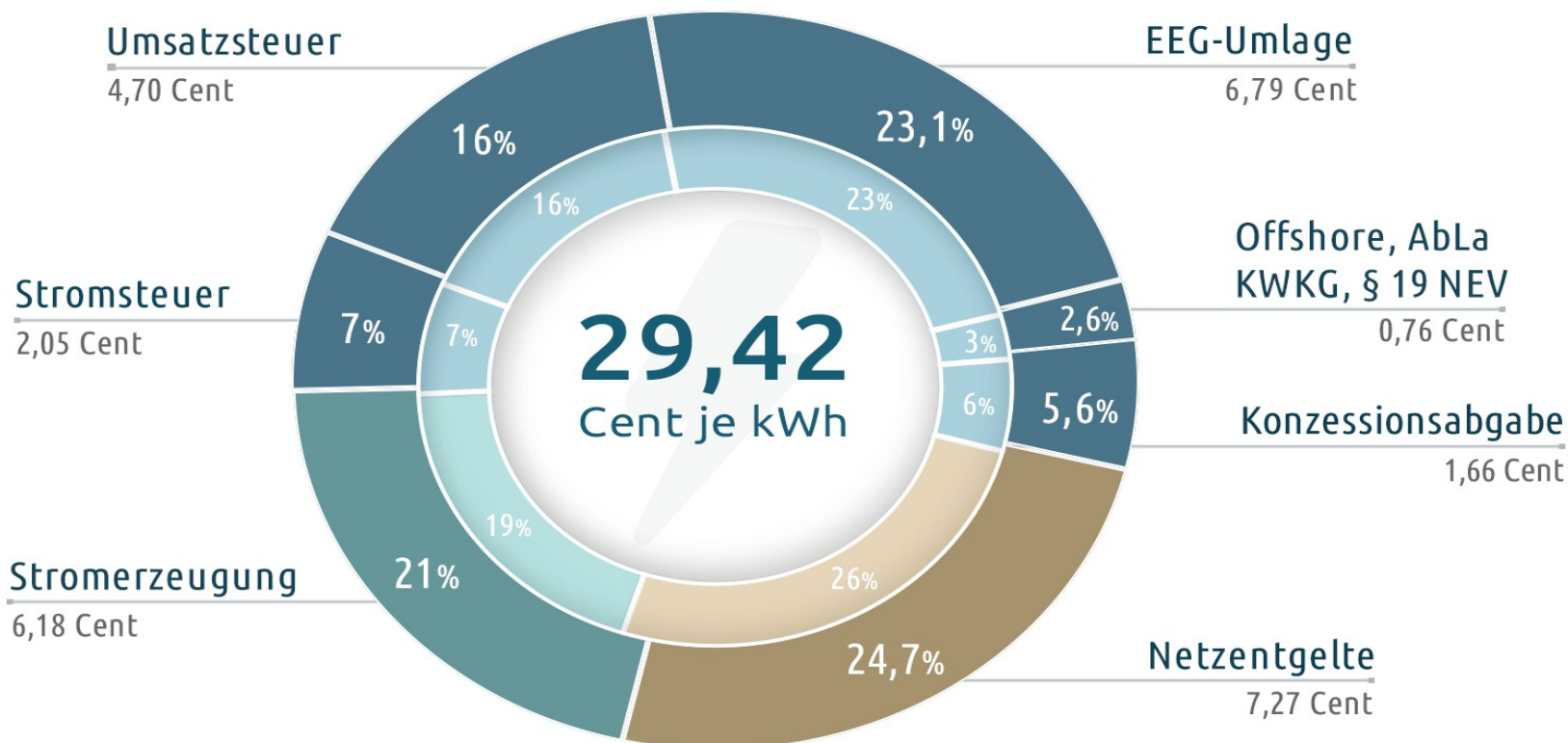
- Erneuerbare Energien nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

CO₂-Emissionen: 471 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Strompreiszusammensetzung Deutschland 2018

STROMPREISZUSAMMENSETZUNG 2018

Durchschnittlicher Strompreis für Haushaltskunden in Deutschland*



*3.500 kWh Jahresverbrauch [3-Personen]

Steuern & Abgaben 2018 [blau] 54,3% | Äußerer Ring: 2018 | Innerer Ring: 2017

Beispielrechnung: 30kWp PV- Anlage für „Selbermacher“

Investition	ca. 36.000 o. USt.
Stromertrag	ca. 25.000 kWh/Jahr
Eigenverbrauch	60 %
Strompreis EVU	0,25 €/kWh o. USt

Es werden ca. 15.000 kWh EVU Strom substituiert im Wert von 3.750 €/Jahr. Allerdings ist auch bei Eigenverbrauch 40 % Anteil der EEG-Umlage (aktuell: 0,06792 €/kWh=100 %/► 40 % =0,02177 €/kWh) entsprechend 415 € an den Netzbetreiber abzuführen.

Etwa 10.000 kWh werden ins öffentliche Netz eingespeist; dafür wird an den Betreiber der Anlage eine EEG-Vergütung von 0,1187 €/kWh gezahlt; das ergibt rund 1.187 € pro Jahr.

Damit ergibt sich ein Gesamtertrag der Anlage im Jahr von 4.522 €. Die Investitionsausgabe ist somit in ca. 8 Jahren durch Einnahmen gedeckt.

Welche Kriterien müssen Projekte erfüllen?

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bauen wir PV-Anlagen erst ab ca. 20 kWp:

d.h. Schrägdächer ab ca. 150 qm oder

Flachdächer ab ca. 400 qm stellen die Untergrenze dar.

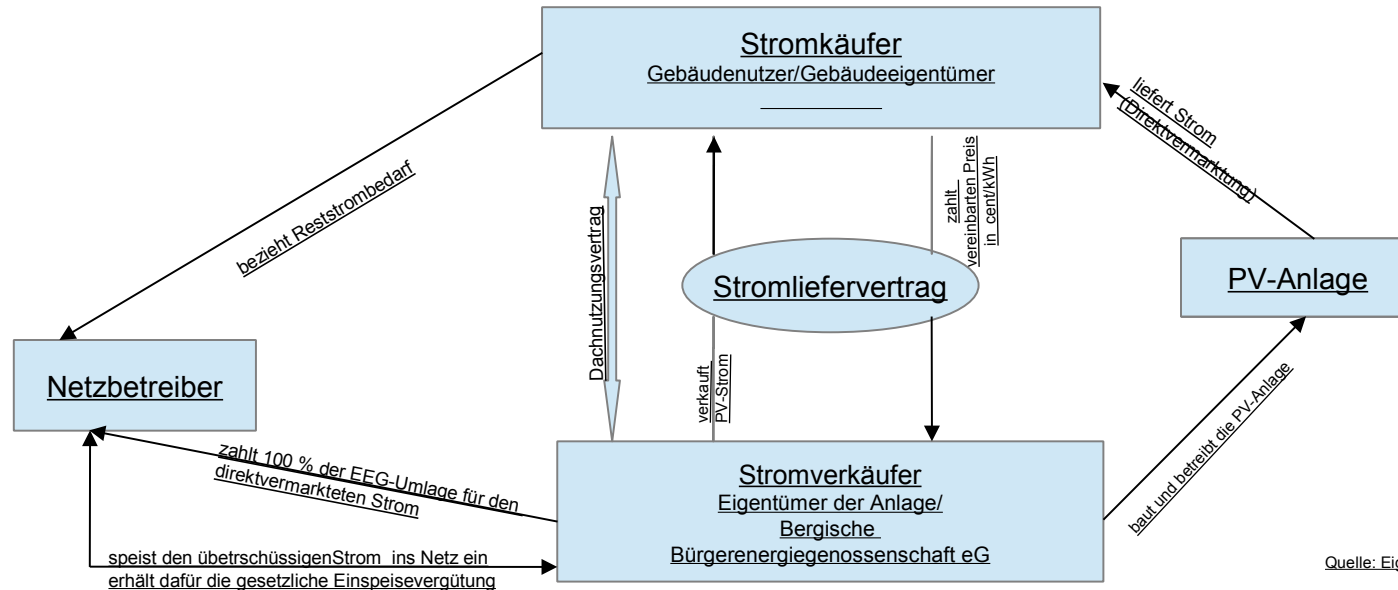
Freiflächen-PV ist auch möglich, wenn der erzeugte Strom ganz überwiegend im eigenen Objekt verbraucht oder an angrenzende Abnehmer abgegeben werden kann.

Als **Partner** kommen daher eher Klein- und Mittelbetriebe, Handel, Handwerk, Sport- und Freizeitnutzungen, Wohnungsbaugesellschaften oder Kirchen, soziale Einrichtungen und (öffentliche) Verwaltungen in Frage.

Wichtig ist das die Nutzung einen **nennenswerten Strombedarf** (ab ca. 30.000 kWh) – vorzugsweise **während der hellen Tagesstunden** – hat.

Die Wirtschaftlichkeit bei heutigen PV-Projekten resultiert aus dem Ersatz von Strom (, der ansonsten vom EVU gekauft werden müsste,) durch kostenlosen Sonnenstrom. Die bbeg bietet dabei die Direktvermarktung (*Stromliefervertrag*) oder auch das *Pachtmodell* an.

Wie funktioniert das Stromliefermodell?

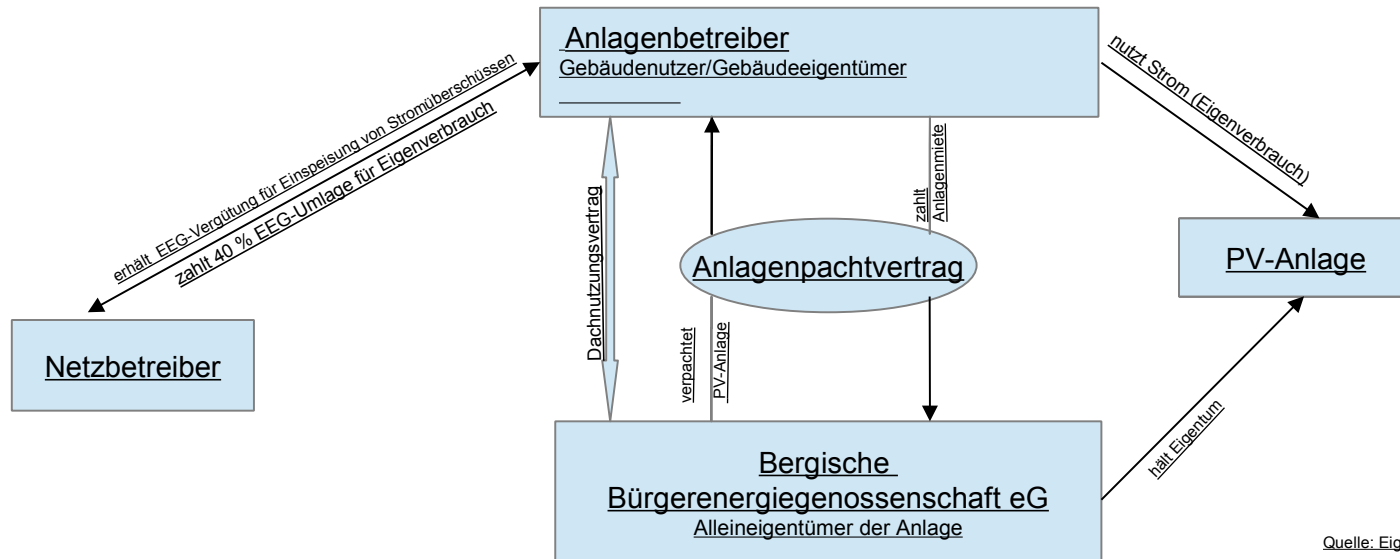


Die Genossenschaft baut und betreibt die PV-Anlage. Sie trägt das technische und wirtschaftliche Risiko des Anlagenbetriebs. Für den direktvermarkteten Strom führt sie 100 % der EEG Umlage an den Netzbetreiber ab und erhält für den ins öffentliche Netz eingespeisten (Rest-)Strom die gesetzliche Einspeisevergütung.

Der Gebäudenutzer/Stromkäufer zahlt für den PV-Strom einen vertraglich vereinbarten Preis je Kilowattstunde plus der jeweils gültigen EEG Umlage plus der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Rechte und Pflichten der Dachnutzung werden in einem Dachnutzungsvertrag geregelt. Sind Gebäudenutzer und -eigentümer eine Einheit wird i.d.R. ein integrierter Dachnutzungs- und Stromliefervertrag abgeschlossen.

Wie funktioniert das Pachtmodell?



Quelle: Eigene Darstellung

Die Genossenschaft baut und verpachtet dem Anlagenbetreiber die betriebsbereite PV-Anlage und erhält dafür eine monatliche Pacht unabhängig von der erzeugten Strommenge.

Dieser trägt dann das technische und wirtschaftliche Risiko des Betriebes der Anlage. Dafür sind gem. EEG aber auch nur 40 % der EEG Umlage für den Eigenverbrauch abzuführen. Der Anlagenbetreiber erhält außerdem die gesetzliche Einspeisevergütung.

Die Wartung, Überwachung usw. der Anlage kann vom Betreiber auf einen Dienstleister (z.B. die Bergische Bürgerenergiegenossenschaft) übertragen werden.

Die bbeg und Ihre Organe

Mitglieder

ca. 85 (stellen die Generalversammlung: das höchste Organ der Genossenschaft)

Vorstand

Rolf Kinder (Sprecher)
Jörg Heynkes
N.N.

Aufsichtsrat

Lutz Weidner (Vorsitzender)
Beate Petersen
Reiner Ifang

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich

Einlagen

ca. 150.000 €

Projektmittel (aktuell)

ca. 200.000 €

Mitglied werden



Wer:

Die Mitgliedschaft können erwerben:

a) natürliche Personen, b) Personengesellschaften, c) Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechtes (z. B. auch andere Genossenschaften) und d) nicht rechtsfähige Vereine.

Wieviel:

mindestens fünf (Pflicht-)Anteile je 100 € = 500 € / maximal 300 Anteile = 30.000 € (*aber* egal, wie hoch die Einlage des Mitglieds ist, es hat nur eine Stimme!).

Außerdem ist einmalig ein Eintrittsgeld von 50 € fällig, welches – anders als die Einlage - bei einer Kündigung nicht rückerstattet wird.

Wie:

Beitrittserklärung unterschreiben – Geldeinzug durch Lastschrift oder Überweisung – Vorstand entscheidet über Aufnahme - Mitgliedsbescheinigung erhalten.

Warum:

Um die regionale Energiewende finanziell und (noch besser) auch durch aktive Mitarbeit zu unterstützen.

Um Menschen/Projekte/Finanzmittel zur Umsetzung von EE-Anlagen und Energieeffizienzprojekten zusammen zubringen, um Klimaschutz und regionale Wertschöpfung zu unterstützen.

Um eine Ausschüttung auf die Einlagen zu erhalten und so am wirtschaftlichen Erfolg der Genossenschaft teilzuhaben, wobei die Generalversammlung (= alle Mitglieder) über die Gewinnverwendung (z.B Ausschüttung) entscheidet.

Kontakt



Adresse Bergische Bürgerenergiegenossenschaft eG
c/o Rolf Kinder
Viehhofstr. 119 (Villa Media 2)
D-42117 Wuppertal

Telefon 0178 1457110 oder Tel. 0176-56989638

E-Mail info@bbeg.de

Internet www.bbeg.de

Contracting für Energieversorgung

E-MOBILITÄT in Unternehmen und Mittelstand:
„Energiegeladene Konzepte für den Mittelstand“
Veranstaltung am 06.03.2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Workshop um 16.45 Uhr in Raum 1
Villa Media
Wuppertal-Arrenberg

Dipl.-Ing. Rolf Kinder
Vorstandssprecher Bergische
Bürgerenergiegenossenschaft eG